

Wo geht was? : Energetische Sanierung an Baudenkmälern

Autor(en): **Schibler, Boris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **24 (2009)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wo geht was?

Energetische Sanierungen an Baudenkmälern

Von Boris Schibler

Seit dem 1. Januar 2008 ist der neue Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes in Kraft, wonach in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Im Rahmen von Konjunkturprogrammen und im Sinne des Klimaschutzes fördern der Bund und verschiedene Kantone die energetische Sanierung von Gebäuden sowie die Installation von Solaranlagen mit bedeutenden finanziellen Beiträgen. Somit ist auch die Denkmalpflege gefordert.

Ein – nicht vollständiger – Überblick

Ende März hat der Nationalrat der Zweckbindung eines Drittels der CO₂-Abgabe – ein Betrag von 200 Millionen Franken – zugestimmt, um damit die energetische Sanierung von Altbauten zu subventionieren. Der Kanton Zürich will im laufenden Jahr 25 Millionen für das Energieprogramm im Bereich Liegenschaften einsetzen – fünfmal so viel wie 2008. Angesichts des Booms, der dadurch für energetische Massnahmen ausgelöst wird, sind in der Denkmalpflege generelle Leitlinien dringend notwendig, die Anhaltspunkte für den Umgang mit historischer Bausubstanz liefern. Dies insbesondere da, wo Eingriffe sichtbar sind und damit die Wirkung eines Baudenkmals empfindlich stören.

Zwar handelt es sich bei schützenswerten Gebäuden und Ortsbildern nur um einen sehr kleinen Anteil am gesamten Baubestand der Schweiz (2–5%), trotzdem kann und will sich die Denkmalpflege den Anliegen des Klimaschutzes nicht verschliessen. Sonst riskiert sie, dass sie in Frage gestellt wird, wie es teilweise in polemischen Medienberichten bereits geschieht (vgl. dazu den Artikel «Denkmalschutz

contra Sonnenenergie« in: Saldo Nr. 6, 1. April 2009, S. 14). In den allermeisten Fällen können energetische Verbesserungen auch an schützenswerten Gebäuden vorgenommen werden, doch braucht es dafür vorab genaue Abklärungen. Fertigrezepte sind nicht tauglich, jedes historische Gebäude muss individuell betrachtet werden – wie es auch aufgrund individueller Eigenheiten als schützenswert eingestuft wurde. Dann können massgeschneiderte und somit optimale Lösungen gefunden werden. Es liegt auf der Hand, dass an einem Jahrhunderte alten Bauwerk nicht dieselben Werte erreicht werden können wie bei einer Neubaute. Sonst läuft man Gefahr, sich mit der (vermeintlichen) Lösung eines Problems ein ganzes Bündel neuer Probleme einzuhandeln. Oder man verliert gar energetisch gute Eigenschaften eines Gebäudes beim Versuch, diese zu verbessern.

Die politische Praxis

Eingriffe an historischen Bauten erfordern eine umfassende Sichtweise. Diese liefert die Denkmalpflege seit jeher. Darüber hinaus wurden und werden in manchen Kantonen und von verschiedenen Organisationen bereits Empfehlungen für energetische Sanierungen von Baudenkmalern erarbeitet. Die derzeit an den meisten Orten gängige Praxis spiegelt sich in den Antworten der Regierungen auf Motionen und Vorstösse wider: Darin (und ebenso im Natur- und Heimatschutzgesetz NHG) werden die Interessen des Denkmalschutzes gleichwertig behandelt wie diejenigen des

Klimaschutzes, so dass allfällige Bestimmungen in Schutzzonen und geschützten Ortsbildern respektiert werden. Doch werden die Forderungen allmählich stärker und in verschiedenen Kantonen gibt es bereits Anfragen, warum Sonnenkollektoren nicht auch innerhalb von Schutzzonen erlaubt seien, wenn auch nicht auf schützenswerten Gebäuden. Eine andere Forderung ist, dass über eine Erlaubnis individuell zu befinden sei – etwa wenn die Dächer nicht einsehbar sind. Ein Vorschlag, der schon deswegen problematisch ist, weil «Einsehbarkeit» nicht klar definiert ist. Da mindestens 90 Prozent des Baugebietes von keinerlei Beschränkungen dieser Art betroffen sind, wird bei genauem Hinsehen auch deutlich, dass solche Forderungen vor allem politisch und wirtschaftlich motiviert sind und weniger den Klimaschutz zum Ziel haben.

Positionen von Heimatschutz und EKD

Zum Thema Solaranlagen hat der Schweizerische Heimatschutz SHS Ende März ein Positionspapier veröffentlicht, worin er dazu aufruft, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, ohne die öffentlichen Schutzinteressen zu vernachlässigen. Dabei wird auch die bisherige Haltung verschiedener Denkmalpflegestellen relativiert, wonach

Solaranlagen zur Wassererwärmung auf Schutzobjekten nicht in Frage kommen (vgl. den Beitrag von Peter Egli in diesem Heft). Um energetische Sanierungen allgemein dreht sich das Papier «Energie und Baudenkmal – Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern», das vom Bundesamt für Energie BFE und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD gemeinsam erarbeitet wurde. Die Empfehlungen werden im Juli herausgegeben werden, nach Redaktionsschluss dieses Hefts, so dass über deren Inhalt derzeit noch nichts Genaues gesagt werden kann. In einem Vorentwurf wurde grosses Gewicht auf die aktive Mitarbeit der Denkmalpflegestellen gelegt und die gesamtheitliche Sicht auf die bauphysikalischen Auswirkungen der Eingriffe betont. Die Empfehlungen klären keine Detailfragen, zeigen jedoch Möglichkeiten und Wege auf, wie die beiden wichtigen öffentlichen Interessen im Einzelfall gegeneinander abzuwägen und einer konstruktiven Lösung zuzuführen sind.

Das Dokument kann nach Erscheinen in Deutsch, Französisch und Italienisch im Internet heruntergeladen werden:
www.bak.admin.ch/bak > Themen > Kulturpflege > Heimatschutz und Denkmalpflege > EKD

Bisher kaum Forschung

Einen vielversprechenden Ansatz, wenn auch nur auf technischer Ebene bietet die Untersuchung von Ernst Baumann «Denkmalpflege und Energiesparen – Konfliktsituation oder Ideallösung?». Im Jahr 2006 erschienen, stellt das Forschungsprojekt im Auftrag der Denkmalpflege des Fürstentums Liechtenstein anhand dreier Fallbeispiele verschiedene Massnahmen zum Wärmeschutz dar und belegt deren energetische Wirkungen mittels Messergebnissen. Dabei wurden Standort und Exposition der Gebäude ebenso in die Betrachtungen miteinbezogen, wie allfällige spezifische Probleme. Damit liefert die Publikation klare Anhaltspunkte für die Wirkung konkreter Massnahmen und stellt eine gute Arbeitsgrundlage dar. Darüber hinaus wurde aber auf bauphysikalischer und bautechnischer Seite, beispielsweise zur Speicherefähigkeit von Massivbauten, noch kaum geforscht. Technische und energetische Normen beruhen auf Annahmen und Berechnungen, nicht aber auf Langzeituntersuchungen oder Nutzungsvarianten. Es wird oft vergessen, dass Wärmebildaufnahmen in der Regel ein punktuelles Nutzerverhalten zeigen, das beispielsweise auch ohne bauliche Massnahmen zu verändern wäre. Hier ist die Erforschung von Grundlagen und Anwendungen unbedingt notwendig.

Expertenkommissionen und künftige Leitblätter

Einen eigenen Weg verfolgt seit 2006 der Kanton Waadt. Hier wurde vom Conseil d'Etat die sogenannte Commission consultative eingesetzt. Sie ist zusammengesetzt aus Mitarbeitenden der Denkmalpflege, unabhängigen Architekten und Stadtplanern sowie Vertretern der kommunalen Politik. Das Gremium steht den Gemeinden

zur Verfügung und macht Abklärungen von Projekten für Solaranlagen auf schützenswerten Gebäuden oder in Ortskernen. Schon kurz nach ihrer Gründung wurden ihr bereits zahlreiche Projekte vorgelegt und es konnten in mehr als der Hälfte der Fälle Verbesserungen erzielt werden – nicht nur hinsichtlich der Ästhetik der Anlagen sondern auch im technischen Bereich. Alle behandelten Projekte werden zudem in einer öffentlich zugänglichen Datenbank abgelegt und bilden so eine Beispielsammlung für künftige Installationen. Bisher beschränkt auf Installationen von Solaranlagen, ist eine Ausweitung der Kommissionstätigkeit auf allgemeine Fragen bei energetischen Sanierungen denk- und vor allem wünschbar.

Umfangreiche Studie

Die Kantonalen Denkmalpflegestellen von Zürich und Bern bereiten derzeit gemeinsam ein Handbuch zum Thema «Energiesparen und Denkmalschutz» vor, in dem in drei Teilen das Spektrum von Grundsatzfragen zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit über organisatorische und betriebliche Alternativen bis hin zu technischen und baulichen Massnahmen vorgestellt und diskutiert werden. Klima- und Umweltexperten sind sich darin einig, dass die anstehenden Probleme nicht allein technisch zu lösen sind, sondern dass sich auch das Konsumdenken und -verhalten ändern müssen. Im Zusammenhang mit einer bislang ungewohnten langfristigen Perspektive gewinnen auch die Baudenkmal wieder an Wert, da sie vor langer Zeit mit

wenig Energie und zumeist einheimischen und schadstoffarmen Baumaterialien erstellt wurden (vgl. den Beitrag von Marion Wohlleben, eine der Bearbeiterinnen, in diesem Heft). Grosses Gewicht legen die Bearbeiter dieser praktisch ausgerichteten Publikation auch auf die Gefahren über-eilter und falscher Sanierungsentscheidungen für die Bausubstanz wie für die Kostenentwicklung. Das Erscheinen ist auf das Frühjahr 2010 geplant.

Ein «Leitfaden Dachlandschaften. Projektierungshilfe für Bauten im Dachbereich» wird derzeit auch von der Denkmalpflege der Stadt Zürich in enger Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Stellen der Stadt ausgearbeitet. Die Projektierungshilfe soll kommenden Oktober erscheinen.

Sollten in weiteren Kantonen ähnliche Projekte bestehen oder demnächst anlaufen, so wäre es sicherlich sinnvoll, diese untereinander und mit den bis dahin vorliegenden Empfehlungen und Leitpapieren zu koordinieren. Oder – noch besser – bereits laufende Projekten miteinander zu verbinden. Es ist im Sinne der Kulturgut-Erhaltung und angesichts des Drucks, mit dem energetische Sanierungen derzeit gefordert und gefördert werden, mehr als nur wünschenswert, dass die Denkmalpflege-Fachstellen geschlossen auftreten und mit einer Stimme sprechen.

Résumé

Le nouvel article 18a de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire et les programmes publics en faveur de mesures de protection du climat ont déclenché un véritable boom de la construction d'installations solaires et des rénovations visant à améliorer l'efficacité énergétique des bâtiments. Ce phénomène interpelle aussi la protection des monuments historiques: on a en effet besoin, de toute urgence, de lignes de conduite générales qui fournissent des recommandations claires sur la manière de traiter les immeubles historiques.

Face à l'augmentation des demandes d'autorisation déposées dans les cantons, notamment pour la pose de panneaux solaires dans des zones à protéger, plusieurs services des monuments historiques ont d'ores et déjà élaboré des recommandations pour les rénovations de bâtiments historiques destinées à améliorer leur efficacité énergétique. Ils y proposent un regard d'ensemble sur la question des interventions sur le patrimoine bâti historique. Dans le canton de Vaud, une commission spéciale a été constituée; elle est à la disposition des communes pour les soutenir dans l'examen de projets solaires.

L'organisation Patrimoine suisse a elle aussi publié une prise de position où elle préconise d'utiliser toute la marge de manœuvre laissée par les mesures d'amélioration de l'efficacité énergétique, sans négliger la protection des bâtiments historiques, qui répond à un intérêt public. En juillet, c'est un document commun de l'Office fédéral de l'énergie OFEN et de la Commission fédérale des monuments historiques CFMH qui sera publié sur le sujet, sous le titre «Énergie et monuments historiques – Recommandations pour l'amélioration énergétique des monuments historiques». Ces recommandations n'examinent certes pas les questions de détail, mais elles indiquent la direction de solutions constructives. Ainsi, une étude très complète sur l'ensemble de la question, «Économies d'énergie et protection des bâtiments historiques», est actuellement en cours d'élaboration, sur mandat des services des monuments historiques des cantons de Berne et de Zurich; sa parution est prévue pour le printemps 2010.